Zertifizierungsvereinbarung
Anlage 2: Gebührenordnung

gültig ab: **01.07.2023**

Berufsfeld	**Preis** **elektronisches PQ-Verfahren** **(jährlich, über einen Zeitraum von 5 Jahren)**
Orthopädietechnik, Blindenführhund-Schulen, andere Betriebsstätten (z.B. Apotheke, Homecare, Sanitätshaus ohne handwerkl. Tätigkeit, o.ä.)	**179 €**
Orthopädieschuhtechnik, Hörakustikbetrieb, Augenoptikbetrieb, Friseur (Haarersatz)	**119 €**
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	**99 €**

Bei der Kombination mehrerer Berufsfelder, wird nur der jeweils höhere Preis berechnet.

Leistungsumfang:

- Preis pro Betriebsstätte mit allen IK-Nummern
- Erfassung der Stammdaten
- Prüfung der Unterlagen
- Kontinuierliche Information über ggf. noch fehlende Unterlagen
- Aktenverwaltung / Administration / Archivierung der Unterlagen
- Durchführung des üblichen Schriftverkehrs
- Anhörung vor ablehnender Entscheidung
- Erteilung des Zertifikates
- Übermittlung der Daten in die Datenbank an den GKV-Spitzenverband
- Alle Änderungen und / oder Erweiterungen zum ursprünglichen PQ-Antrag innerhalb der fünfjährigen Vertragslaufzeit
- Überwachung der Fristen
- Information über ablaufende Dokumente

Erstbegehung und Überwachungsbegehung **265 €**

- **innerhalb Deutschlands**:
  alle Vor-Ort-Begehungen,
  inklusive aller anfallenden Kosten pro Betriebsbegehungen
- **außerhalb Deutschlands:**
  Kosten gemäß Angebot
  (bzgl. gefahrener Kilometer im Ausland, evtl. Übernachtung)

Überwachungsmaßnahmen bei begehungsrelevanten VB 265 €
(Fotoanalyse und Dokumentenprüfung)

Überwachungsmaßnahmen bei **nicht-**begehungsrelevanten VB **150 €**
(Fotoanalyse und Dokumentenprüfung)

Sonderentgelt:
Prüfung einer Gleichwertigen Qualifikation (GQ) einmalig **399 €**

Fälligkeit der Vergütung:

- die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Antragsannahme
- die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren
- die Folgefakturierung erfolgt jeweils ca. 12 Monate später

Bei allen Preisen handelt es sich um Nettopreise, die sich um die jeweils gültige gesetzliche MwSt erhöhen.
Bei den genannten Preisen handelt es sich um Standardsätze. Bei stark filialisierten Unternehmen gewähren wir Rabatte entsprechend der Aufwandreduzierung.
Mögliche Änderungen zum Verfahren der Preisgestaltung bedürfen der Schriftform, um rechtskräftig zu werden.

Die DGP® behält sich vor, die Anlagen 1, 2 und 3 der Zertifizierungsvereinbarung bei Änderungen der rechtlichen oder gesetzlichen Grundlagen mindestens 1-mal jährlich ändern zu können.